

	Uebertrag	9 621 Mk. 70 Pf.	162 122 Mk. 62 Pf.
4. desgl. an die Stadt Eschweiler für die Straße Stolberg—Zülich mit . . .		205 „ 20 „	
5. desgl. an die Stadt St. Wendel für Erbreiterung der Briesbrücke mit . .		2 100 „ — „	
6. desgl. an die Stadt Bohwinkel zur Straßenerbreiterung mit . . . . .		6 000 „ — „	
7. desgl. an die Gemeinde Homberg für den Ausbau und die dauernde Unterhaltung der Aktienstraße Moers—Homberg mit . . . . .		5 640 „ — „	
8. für Instandsetzung der durch Hochwasser im Landesbauamt Coblenz beschädigten Brücken (II. Rate) . . . . .		19 198 „ 78 „	
9. für Wiederherstellung eines abgerutschten Straßenteils, Straße Saarlouis—Wirtensfeld einschl. Grunderwerb (I. Rate)		3 462 „ 59 „	
10. für Umwandlung der Chauffierung in Großpflaster in Uerzig, Straße Wittlich—Uerzig (I. Rate) . . . . .		3 708 „ 93 „	
	zusammen	49 937 „ 20 „	

so daß am Schlusse des Berichtsjahres 1910 ein Barbestand von . . . 112 185 Mk. 42 Pf. vorhanden war, der indes mit 50 658 Mark 34 Pf. für rückständige Arbeiten belastet ist; der Rest ist zur Verwendung auf das Rechnungsjahr 1911 übertragen worden.

Bei der Landesbank sind außerdem noch 27 000 Mark zu 2 1/2 % in bar rentbar hinterlegt.

### C. Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebaues.

Bei dem Fonds zur Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebaues war zu Anfang des Rechnungsjahres ein verfügbarer Bestand von 143 915 Mk. 87 Pf. vorhanden, vergleiche Seite 308 des vorjährigen Berichts.

Im Berichtsjahre sind dem Fonds zugeflossen:

1. der Zuschuß nach Nr. 1a des Haushaltsplanes . . . . .	350 000 „ — „
2. desgl. Nr. 1b des Haushaltsplanes . . . . .	100 000 „ — „
3. aus den weiteren Dotationsrenten des Gesetzes vom 2. Juni 1902	302 318 „ 33 „
4. die Zinsen der Depositen mit . . . . .	23 000 „ — „
5. Ersparnisse an früheren Bewilligungen infolge Nichtausführung oder billigerer Herstellung der betreffenden Anlagen . . .	14 266 „ 20 „

Mithin Gesamteinnahme einschließlich des aus dem Vorjahre übernommenen Bestandes . . . . . 933 500 Mk. 40 Pf.

Zu übertragen 933 500 Mk. 40 Pf.

An Beihilfen wurden nach der beifolgenden Uebersicht im ganzen gewährt . . . . . 815 770 Mk. — Pf.

Zur Ausbildung von Bege-meistern für den Gemeinde- und Kreiswegebau wurden verausgabt . . . . . 1 890 „ 11 „ 817 660 „ 11 „

so daß am Schlusse des Rechnungsjahres ein verfügbarer Be-stand von . . . . . 115 840 Mk. 29 Pf. verblieben ist.

Hiermit übereinstimmend weist der Finalabschluß nach:

6. einen Barbestand von . . . . .	474 747 Mk. 79 Pf.
7. Depositen — 200 000 Mark in bar und 500 000 Mark Nennwert in Rheinprovinz-Anleihe-scheinen — . . . . .	693 250 „ — „
	Zusammen 1 167 997 Mk. 79 Pf.

Auf diesem Betrage lasten noch Bewilligungen (Rest-ausgaben) von . . . . . 1 052 157 „ 50 „  
Mithin freier Bestand wie vor 115 840 Mk. 29 Pf.

Die Beihilfen wurden gewährt:

- a) aus den Fonds A und B nach den Bestimmungen zur Ausführung des Reglements für das Straßenbauwesen in der Rheinprovinz vom 12. Dezember 1890, betreffend die Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebauwes;
- b) aus dem Fonds von 100 000 Mark gemäß Beschluß des 48. Rheinischen Provinzial-landtages vom 12. März 1908 unter den vom Provinzialausschusse festgesetzten Ber-tragsbedingungen;
- c) aus den weiteren Dotationsrenten im Einverständnis mit dem Herrn Ober-Präsidenten auf Grund des vom 46. Rheinischen Provinziallandtage am 16. Februar 1906 be-schlossenen und von den Herren Ressortministern am 23. April 1906 genehmigten Reglements für die Verteilung der gemäß § 5 Absatz 3 des Gesetzes vom 2. Juni 1902 an leistungsschwache Kreise und Gemeinden zu verteilenden Staatsrenten.

Der Fonds A dient zur Unterstützung solcher Gemeinden, welche die ihnen obliegende gemeine Wegebaulast ohne Beihilfe nicht zu tragen vermögen, der Fonds B zur Förderung des Neubauwes wichtigerer Gemeinde- und Kreiswege.

Aus dem Fonds von 100 000 Mark sollen Kreise und größere leistungsfähige Wege-verbände unter den vom Provinziallandtag am 12. März 1908 festgesetzten Bedingungen durch bestimmte Jahresbeiträge unterstützt werden, welche die wichtigeren Gemeinewege ausbauen und in dauernde Unterhaltung übernehmen. Ueber die bis jetzt gewährten Unterstützungen ist das Nähere aus der nachstehenden Uebersicht zu ersehen. Wegen des noch freien Betrages von 13 000 Mark schweben Verhandlungen mit dem Kreise Kreuznach.

Die Wiesen- und Wegebauschule zu Siegen bildet Zöglinge im Wegemeisterdienste aus. Von diesen wird nach bestandener Prüfung ein Teil beim Gemeinde- und Kreiswegebau Be-schäftigung finden. Um ihnen nun neben der theoretischen Ausbildung in Siegen auch die schäftigung praktische Unterweisung zu geben, werden einige Zöglinge nach bestandener Abgangs-prüfung bei den Landesbauämtern der Provinz ein Jahr lang beschäftigt. Nach Ablauf des Jahres

treten andere an ihre Stelle. Da es sich hierbei um die Förderung des Gemeinde- und Kreiswegebaues handelt, so sind die im Rechnungsjahre 1910 dafür entstandenen Ausgaben von 1890 Mark 11 Pf. auf diesen Fonds verrechnet worden.

Die gesamten Bewilligungen und Auszahlungen im Berichtsjahre verteilen sich auf die einzelnen Regierungsbezirke und Kreise wie folgt:

Nr.	Kreis	Bewilligt aus				Gesamt- betrag	Im Rechnungsjahre 1910 sind gezahlt worden, einschl. der in den Vorjahren aus- gesprochenen Bewilligungen,			
		Fonds A	Fonds B	dem Fonds von 100 000 Mf.	der Dota- tionsrente des Geſeßes vom 2. Juni 1902		aus Fonds A und B sowie dem Fonds von 100 000 Mf.		aus der Dota- tionsrente des Geſeßes vom 2. Juni 1902	
							M	⚡	M	⚡

## Regierungsbezirk Aachen.

1	Aachen-Land	—	—	—	—	1 720	33	—	—
2	Düren	1 330	9 400	—	—	10 730	14 060	—	—
3	Erfelenz	2 840	—	—	—	2 840	3 140	43	—
4	Eupen	—	—	—	—	—	—	—	—
5	Geilenkirchen	1 000	—	—	—	1 000	2 000	—	—
6	Heinsberg	1 000	2 330	—	2 730	6 060	873	43	—
7	Jülich	—	—	—	15 000	15 000	—	—	5 000
8	Malmedy	5 870	600	—	—	6 470	2 600	—	10 130
9	Montjoie	2 900	—	—	—	2 900	710	50	—
10	Schleiden	4 460	1 300	—	—	5 760	14 003	55	12 553
	Summe	19 400	13 630	—	17 730	50 760	39 108	24	27 683

## Regierungsbezirk Coblenz.

11	Adenau	770	1 000	—	24 260	26 030	3 200	—	28 791
12	Ahrweiler	1 680	10 000	20 000	—	31 680	20 000	—	2 200
13	Altenkirchen	7 340	—	—	31 670	39 010	6 835	69	22 793
14	Coblenz-Land	—	—	20 000	—	20 000	8 060	—	—
15	Cochern	1 550	—	—	4 770	6 320	2 300	—	2 000
16	Kreuznach	1 830	9 000	—	14 160	24 990	4 100	—	10 230
17	Mayen	1 060	14 250	—	4 500	19 810	5 890	—	13 137
18	Reifenheim	—	—	7 000	—	7 000	7 000	—	—
19	Reuwied	5 350	2 400	—	16 000	23 750	13 769	67	8 491
20	St. Goar	2 740	10 270	—	7 500	20 510	6 790	—	10 830
21	Simmern	3 120	8 800	—	1 000	12 920	9 660	—	—
22	Weylar	—	8 030	—	—	8 030	15 634	—	330
23	Zell	1 980	7 200	—	—	9 180	1 700	—	—
	Summe	27 420	70 950	47 000	103 860	249 230	104 939	36	98 803

## Regierungsbezirk Cöln.

24	Bergheim	—	4 000	—	—	4 000	12 947	60	—
25	Bonn-Land	—	3 000	—	—	3 000	3 000	—	—
26	Cöln-Land	—	8 110	—	—	8 110	8 110	—	—
27	Euskirchen	1 000	—	—	—	1 000	2 319	48	—
28	Gummersbach	3 450	—	—	19 290	22 740	4 462	67	18 640
29	Mülheim (Rhein)-Land	830	8 100	—	—	8 930	6 505	59	—
30	Rheinbach	680	15 740	—	—	16 420	14 440	16	1 025
31	Siegkreis	3 220	—	—	8 910	12 130	7 477	44	23 224
32	Waldbröl	650	7 300	—	—	9 200	17 150	20 374	47
33	Wipperfürth	3 400	18 950	—	2 990	25 340	15 850	—	6 110
	Summe	13 230	65 200	—	40 390	118 820	95 487	41	58 236

Nr.	Kreis	Gewilligt aus				Gesamt- betrag	Zu Rechnungsjahre 1910 sind gezahlt worden, einschl. der in den Vorjahren aus- gesprochenen Bewilligungen,			
		Fonds A	Fonds B	dem Fonds von 100 000 M.	der Dota- tionsrente des Gesetzes vom 2. Juni 1902		aus Fonds A und B sowie dem Fonds von 100 000 M.		aus der Dota- tionsrente des Gesetzes vom 2. Juni 1902.	
		bezw. aus dem Bestande des Vorjahres					M	¢	M	¢
		M	M	M	M	M	M	¢	M	¢

**Regierungsbezirk Düsseldorf.**

34	Cleve . . . . .	—	4 430	—	—	4 430	4 298	08	—	—
35	Crefeld-Land . . . . .	—	2 730	—	—	2 730	4 130	—	—	—
36	Dinslaken . . . . .	1 000	—	—	2 500	3 500	1 287	—	—	—
37	Düsseldorf-Land . . . . .	500	4 580	—	—	5 080	2 330	—	—	—
38	Essen-Land . . . . .	—	11 870	—	—	11 870	9 769	79	—	—
39	Essen-Stadt . . . . .	—	—	—	—	—	690	21	—	—
40	Geldern . . . . .	—	5 670	—	—	5 670	3 770	—	—	—
41	Gladbach . . . . .	—	1 230	—	—	1 230	2 130	—	—	—
42	Grevenbroich . . . . .	—	11 730	—	—	11 730	5 730	—	—	—
43	Kempen . . . . .	530	9 700	—	—	10 230	13 530	—	—	—
44	Lennepe . . . . .	1 980	11 570	—	1 430	14 980	10 830	—	2 100	—
45	Mettmann . . . . .	—	—	—	—	—	5 000	—	—	—
46	Moers . . . . .	500	10 070	—	—	10 570	7 931	36	—	—
47	Mülheim (Ruhr)-Land . . . . .	—	10 000	—	—	10 000	—	—	—	—
48	Neuß . . . . .	—	—	—	4 130	4 130	—	—	4 130	—
49	Rees . . . . .	—	7 000	—	—	7 000	14 383	—	—	—
50	Solingen-Land . . . . .	990	19 500	—	—	20 490	10 973	17	—	—
51	Solingen-Stadt . . . . .	—	7 000	—	—	7 000	1 085	70	—	—
Summe		5 500	117 080	—	8 060	130 640	97 868	31	6 230	—

**Regierungsbezirk Trier.**

52	Berncastel . . . . .	2 660	—	20 000	—	22 660	13 587	50	9 201	26
53	Witburg . . . . .	5 150	14 800	—	11 630	31 580	15 054	70	10 418	20
54	Dann . . . . .	6 220	—	—	10 540	16 760	7 953	33	7 440	—
55	Merzig . . . . .	2 070	4 130	—	—	6 200	5 003	40	1 611	—
56	Ditweiler . . . . .	2 220	—	20 000	—	22 220	43 670	—	5 070	—
57	Prüm . . . . .	7 370	—	—	21 050	28 420	8 526	67	20 006	90
58	Saarbrücken . . . . .	—	7 500	—	—	7 500	1 988	—	—	—
59	Saarburg . . . . .	3 130	6 000	—	17 480	26 610	3 143	34	29 476	67
60	Saarlouis . . . . .	2 870	11 060	—	7 400	21 330	2 100	—	950	—
61	St. Wendel . . . . .	3 050	18 400	—	3 200	24 650	17 620	62	7 767	57
62	Trier-Land . . . . .	3 370	5 000	—	19 670	28 040	5 614	—	9 140	—
63	Wittlich . . . . .	1 950	17 000	—	11 400	30 350	7 338	34	13 700	—
Summe		40 060	83 890	40 000	102 370	266 320	131 599	90	114 781	60

**Schlufszusammenstellung.**

1	Reg.-Bez. Aachen . . . . .	19 400	13 630	—	17 780	50 760	39 108	24	27 683	69
2	" " Coblenz . . . . .	27 420	70 950	47 000	103 860	249 230	104 939	36	98 803	49
3	" " Köln . . . . .	13 230	65 200	—	40 390	118 820	95 487	41	58 236	62
4	" " Düsseldorf . . . . .	5 500	117 080	—	8 060	130 640	97 868	31	6 230	—
5	" " Trier . . . . .	40 060	83 890	40 000	102 370	266 320	131 599	90	114 781	60
Summe überhaupt		105 610	350 750	87 000	272 410	815 770	469 003	22	305 735	40
						Summe	774 738	62		
Hierzu die Ausgaben zur Ausbildung von Wegemeistern für den Gemeinde- und Kreiswegebau wie vor . . . . .							1 890	11		
						Mitihin Gesamtausgabe	776 628	73		